



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE

Befähigung von Seeleuten

Für alle Seeleute die richtige Bescheinigung



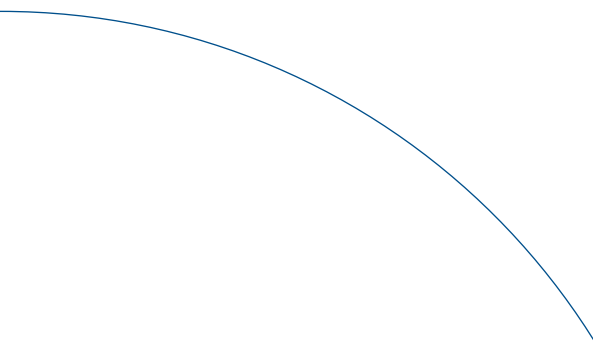
Was sind unsere Themen?

Seeleute haben einen der internationalsten Berufe der Welt. Diesem Beruf liegen rund um den Globus einheitliche Standards zugrunde, die Qualität sichern und weltweit anerkannt werden. Deswegen können Seeleute verschiedener Nationen weltweit auf einem Schiff zusammenarbeiten.

→ Wir leisten einen wichtigen Beitrag zum Einhalten dieser Standards und damit zu Qualität und Sicherheit in der Seeschifffahrt.

Wie erreichen wir Qualität beim Erteilen der „Zeugnisse“ für Seeleute?

Wir prüfen alles rund um Bescheinigungen, die „Führerscheine“ für Seeleute (das sind Befähigungs- und Seefunkzeugnisse, Befähigungsnachweise sowie Anerkennungsvermerke):

- Wir stellen Bescheinigungen für Seeleute aus und verlängern diese, wenn deren Gültigkeit abgelaufen ist.
 - Wir erkennen von anderen Nationen ausgestellte Bescheinigungen an, wenn Seeleute auf Schiffen unter deutscher Flagge arbeiten wollen (Anerkennungsvermerke).
 - Wir beraten alle, die schon „Seeleute“ sind oder es werden wollen; also auch „Seiteneinsteiger“ und geflüchtete Menschen. Wir ermöglichen ihnen, in der Seeschifffahrt Fuß zu fassen oder wieder „mit an Bord“ zu sein.
 - Wir führen ein Verzeichnis der Befähigungen von Seeleuten mit deutschen Bescheinigungen.
 - Wir verhindern Missbrauch von, oder Betrug mit Bescheinigungen.
- 

Gibt es noch Patente?

Auch, wenn viele alte „Seebären“ immer noch von „Patenten“ sprechen; heute heißen diese „Befähigungszeugnisse“. Das BSH erteilt sie nach Abschluss einer Fach- bzw. Hochschule oder – nach einer vorgegebenen Erfahrungsseefahrzeit – für den Aufstieg in die nächsthöhere Dienstebene. Mit dem Abschlusszeugnis einer Fach- oder Hochschule alleine kann niemand zur See fahren.

Die meisten Befähigungszeugnisse sind für fünf Jahre gültig. Anschließend müssen Seeleute erneut alle Qualifikationen nachweisen. Teilweise müssen sie Auffrischungskurse besuchen, damit wir ihre Zeugnisse verlängern können. Auf jeden Fall prüfen wir, ob alle Voraussetzungen weiterhin erfüllt werden, bevor ein Seemann weiter zur See fahren darf.

Welche Befähigungszeugnisse gibt es?

Die vielen verschiedenen Zeugnisse für Seeleute unterscheiden sich zum einen nach den Bereichen Nautik, Technik oder Elektrotechnik und zum anderen nach den Dienstebenen auf einem Schiff: Betriebsebene (z. B. Nautischer Wachoffizier*) oder Führungsebene (z. B. Kapitän* oder Leiter* der Maschinenanlage).

Zu den Zeugnissen, die wir ausstellen, gehören auch die für den nautischen Dienst auf Fischereifahrzeugen.

Alle Offiziere* sowie der Kapitän* benötigen ein Befähigungszeugnis. Das „letzte Wort“ und damit die alleinige Verantwortung hat auf einem Schiff immer der Kapitän*.

→ Wir erteilen nach eingehender Prüfung allen Seeleuten die ihrer Qualifikation entsprechenden Befähigungszeugnisse.

Wie verständigt man sich auf See?

Wird heutzutage noch gemorst? Nein, das moderne Verfahren ist der Seefunk. Das ist ein internationaler mobiler Funkdienst und er ermöglicht sowohl den erdgebundenen (terrestrischen) Funkverkehr sowie den Funkverkehr über Satelliten.

Kann jeder Seemann mit Seefunk umgehen?

Um am Seefunk teilzunehmen zu können, müssen Seeleute spezielle Kenntnisse erwerben und sie benötigen auch ein spezielles Zeugnis: das Seefunkzeugnis.

Es gibt zwei Arten von Seefunkzeugnissen: Allgemeine gelten für die Seeschifffahrt, während beschränkt gültige nur für die Küstenschifffahrt gelten.

Alle Kapitäne* und nautischen Schiffsoffiziere* müssen ein gültiges Seefunkzeugnis besitzen.

Die erforderlichen Kenntnisse vermitteln – neben den Schulen – die Anbieter von Seefunklehrgängen. Angeboten werden Lehrgänge zum erstmaligen Erwerb von Seefunkzeugnissen und Auffrischungslehrgänge. Wir lassen diese Lehrgänge zu und überwachen die Qualität der Ausbildung. Erst, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, stellen wir Seeleuten ein Seefunkzeugnis aus.

→ Damit stellen wir sicher, dass sich auf See alle immer richtig verstehen – und das nicht nur im Notfall.

Kommunikation ist schließlich alles! Die Sprache im internationalen Seefunk ist wie beim Flugverkehr Englisch – übrigens nicht nur zwischen verschiedenen Schiffen, sondern überwiegend auch unter den Besatzungsmitgliedern!

Wofür brauchen Seeleute die vielen „Extra-Zettel“?

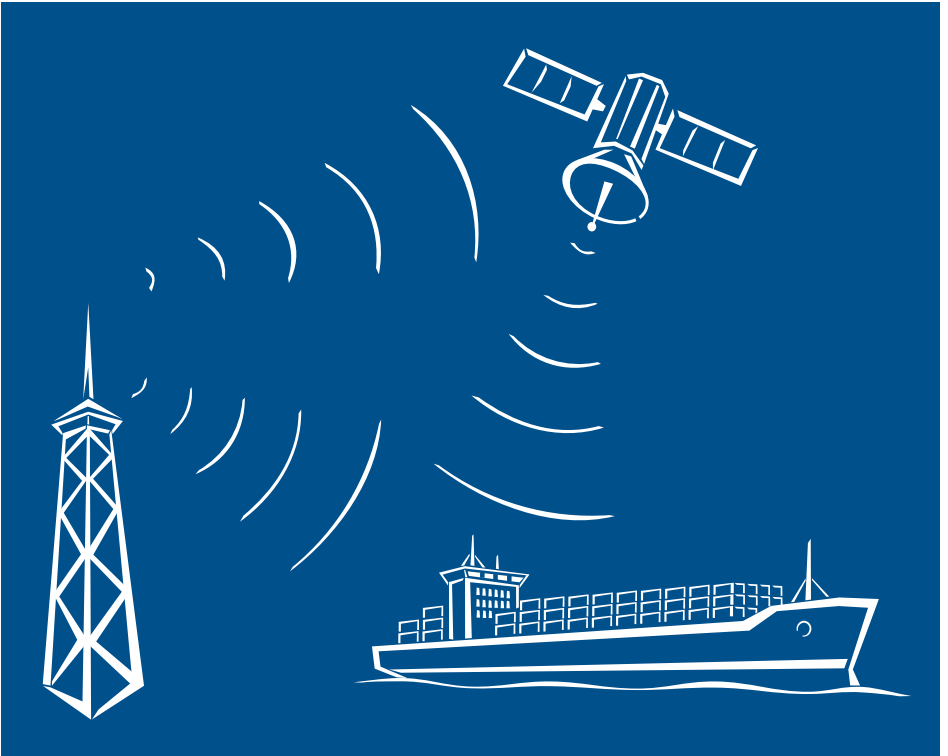
Seeleute müssen nicht nur Befähigungszeugnisse haben, sondern auch noch eine Vielzahl von Befähigungsnachweisen.

Befähigungsnachweise sind eine Art zusätzliche Qualifikation, die entweder generell oder nur auf bestimmten Schiffstypen erforderlich ist.

An allen mit * gekennzeichneten Stellen sprechen wir alle Geschlechter an!



© Kirk Williams



Welche Befähigungsnachweise gibt es?

Es gibt Befähigungsnachweise für verschiedene (fachliche) Bereiche und (dienstliche) Ebenen auf dem Schiff, zu besonderen Kenntnissen sowie für den Dienst auf verschiedenen Schiffstypen. Wir stellen zum Beispiel Befähigungsnachweise aus für:

- Wachbefähigung Brücke und/oder Maschine
- Vollmatrose Deck oder Maschine
- Schiffselektriker
- Sicherheitsgrundausbildung
- Überlebensfahrzeuge und (schnelle) Bereitschaftsboote
- Brandbekämpfungsmaßnahmen
- Gefahrenabwehr
- Fahrgastschiffe
- Tankschiffe (Öl/Gas/Chemikalien)
- Schiffe, die mit Flüssiggasbrennstoffen angetrieben werden (IGF-Schiffe)
- Schiffe, die Polargebiete befahren

Erst mit allen erforderlichen Bescheinigungen sind Seeleute „ready for the job“.

→ Mit unserer Arbeit tragen wir ganz wesentlich dazu bei, dass nur Seeleute mit allen erforderlichen Fähigkeiten an Bord kommen.



Dürfen ausländische Seeleute auf deutschen Schiffen arbeiten?

Auch wenn die Standards weltweit einheitlich sind, überzeugen wir uns – unterstützt von IMO und EU – immer davon, dass auch andere Nationen diese eingehalten haben. Das bedeutet: Ausländische Bescheinigungen von Seeleuten prüfen wir sehr genau.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei: Ein ausstellendes Land muss von IMO und EU „anerkannt“ und auf entsprechenden Listen zu finden sein. Und wir prüfen immer die Echtheit und Gültigkeit der ausländischen Bescheinigungen.

Wenn alles in Ordnung ist, erkennen wir die ausländische Befähigung an und stellen einen sogenannten Anerkennungsvermerk aus. Mit diesem kann der ausländische Seemann dann wie mit deutschen Bescheinigungen an Bord arbeiten.

Dabei ist wichtig: Auf Schiffen unter deutscher Flagge müssen die Kapitäne* EU-Staatsbürger sein.

→ So garantieren wir eine einheitliche Qualität und Sicherheit in der Befähigung von Seeleuten auf Schiffen unter deutscher Flagge, egal welcher Nation sie angehören.



So erreichen Sie uns:

Telefon: 040 3190-7125

E-Mail: zeugnisse@bsh.de

www.bsh.de | posteingang@bsh.de



BSH Hamburg

Bernhard-Nocht-Str. 78 · 20359 Hamburg

Telefon: 040 3190-0 · Telefax: 040 3190-5000

BSH Rostock

Neptunallee 5 · 18057 Rostock

Telefon: 0381 4563-5 · Telefax: 0381 4563-948

S12_003 Stand 07/22